

Benutzungsordnung für die Betreuung von Schulkindern der Grundschule Hilpertsau in der Kindertagesstätte Rockertstrolche, Hilpertsau

§ 1 Träger und Aufgaben

Träger der Schulkindbetreuung der Schulkindern der Grundschule Hilpertsau in der Kindertagesstätte Rockertstrolche, Hilpertsau, ist die Stadt Gernsbach. Die Betreuung hat die Aufgabe, Grundschüler vor und nach dem Unterricht zu betreuen.

Die Einrichtung wird privatrechtlich betrieben. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Ein Rechtsanspruch auf die Betreuung besteht nicht.

§ 2 Aufnahme

In die Betreuungsgruppe werden Grundschüler von der ersten bis zur vierten Klasse auf Anmeldung aufgenommen, soweit es die Platzkapazitäten zulassen.

Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Einzelfall der Träger in Abstimmung mit der Schule und der Kindertagesstätte.

§ 3 Anmeldung

Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen. Der Elternbeitrag ist immer für einen vollen Monat zu leisten.

§ 4 Abmeldung

Während dem laufenden Schuljahr kann eine Abmeldung nur zum Monatsende erfolgen. Sie ist spätestens vier Wochen vorher schriftlich der Betreuungsperson zuzuleiten. Die Betreuung endet automatisch zum Ende (31.07.) des vierten Schuljahres des Schulkindes.

§ 5 Weisungsrecht der Betreuungsperson und Ausschluss

Wird der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt, kann das Kind vom weiteren Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Kinder, die wiederholt durch ungebührliches Verhalten die Betreuung beeinträchtigen. Die Betreuungsperson hat im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung ein Weisungsrecht gegenüber den zu betreuenden Kindern.

§ 6 Öffnungszeiten

Die Betreuung findet an Schultagen täglich vormittags ab der Öffnung des Kindergartens, i.d. Regel um 07:00 Uhr, bis zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende bis 14:00 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr statt.

Eine Ferienbetreuung kann für ganze Wochen täglich von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr hinzugebucht werden, sofern die Kindertagesstätte nicht selbst geschlossen ist. Bei Wochen mit Feiertagen, Schulferientagen oder Schließtagen der Kindertagesstätte wird keine Reduktion des Elternbeitrages vorgenommen.

§ 7 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag ist für 12 Monate des Jahres in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Schulkind die Betreuungsgruppe besucht. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu entrichten.

Schultägliche Betreuung vor dem Unterricht ab 07:00 Uhr und nach dem Unterricht bis 14:00 Uhr:

55,- Euro, für Alleinerziehende: 39,00 Euro

Schultägliche Betreuung vor dem Unterricht ab 07:00 Uhr und nach dem Unterricht bis 17:00 Uhr:

79,00 Euro, für Alleinerziehende: 55,00 Euro

Ferienbetreuung pro Betreuungswoche von Montag - Freitag, 07:00 - 14:00 Uhr:

27,00 Euro, für Alleinerziehende: 19,00 Euro

Ferienbetreuung pro Betreuungswoche von Montag - Freitag, 07:00 - 17:00 Uhr:

39,00 Euro, für Alleinerziehende: 27,00 Euro

Die Änderung der Beträge bleibt vorbehalten.

Die Kosten für ein Mittagessen sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten.

Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, für den das Kind abgemeldet wurde.

§ 8 Versicherung

Die Kinder sind gesetzlich gegen Unfall versichert:

- auf dem direkten Weg von zu Hause zur Betreuungsgruppe und zurück,
- während des Aufenthalts in der Betreuungsgruppe.

Alle Unfälle, die unter diesen Voraussetzungen entstehen, müssen der Betreuungsperson unverzüglich gemeldet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Gernsbach, 19. Mai 2014
HV, 10.1 w

Dieter Knittel
Bürgermeister